



# RecreatieVerzekeringen BV

**Versicherungsbedingungen und Konditionen Kurzfristige  
Reiserücktrittsversicherung Version KAV2026-01**



## **Leseleitfaden RecreatieVerzekeringen B.V. Kurzfristige Reiserücktrittsversicherung**

### **Was finden Sie wo?**

Sie haben bei uns eine kurzfristige Reiserücktrittsversicherung abgeschlossen. In diesen Versicherungsbedingungen und Konditionen können Sie nachlesen, wofür Sie versichert sind und wofür Sie nicht versichert sind. Außerdem erfahren Sie, was Sie von uns erwarten können und was wir von Ihnen erwarten. Es liegt in Ihrem und unserem Interesse, dass Sie sich dieser Bedingungen und Konditionen bewusst sind. Wir empfehlen Ihnen, diese sorgfältig zu lesen. Zusätzlich zu diesen Versicherungsbedingungen und Konditionen besteht die Versicherung aus den Allgemeinen Bedingungen und Konditionen für Reise- & Freizeitversicherungen und der Versicherungspolice oder Buchungsbestätigung. Diese Versicherungsbedingungen und Konditionen und die Allgemeinen Bedingungen und Konditionen für Reise- & Freizeitversicherungen finden Sie unter [www.RecreatieVerzekeringen.B.V./documenten](http://www.RecreatieVerzekeringen.B.V./documenten).

### **Versicherungspolice/Buchungsbestätigung**

Die Versicherungssumme ist auf Ihrer Versicherungspolice und/oder Ihrer Buchungsbestätigung angegeben.

### **Versicherungsbedingungen und Konditionen**

Die Versicherungsbedingungen und Konditionen für die Kurzfristige Reiserücktrittsversicherung zeigen, wofür Sie versichert sind. Wir geben auch an, wofür Sie nicht versichert sind.

- Alle Ihre Angaben finden Sie in Ihrer Versicherungspolice/Buchungsbestätigung. Prüfen Sie diese Angaben auf Ihrer Versicherungspolice.
- Sie lesen, was passiert, wenn Sie Ihre Reise oder Ihren Aufenthalt stornieren möchten. Wann erhalten Sie eine Erstattung und wann nicht? Und was zu tun ist, wenn Sie stornieren möchten.
- Dieser Versicherung liegt auch ein Glossar bei, in der wir die in den Bedingungen und Konditionen verwendeten Begriffe erklären. Bei der ersten Verwendung eines Begriffs, den wir Ihnen gerne erklären möchten, ist das Wort unterstrichen. Das Glossar finden Sie unter Artikel 1.

Wenn wir uns in den Bedingungen und Konditionen auf „Sie“ oder „Ihr“ beziehen, meinen wir damit alle Personen, die im Rahmen dieser Versicherung versichert sind. Dies ist in der Versicherungspolice und/oder der Buchungsbestätigung angegeben.

### **Übersetzung**

Diese Bedingungen sind eine Übersetzung der niederländischen Bedingungen. Im Falle von Zweifeln oder Konflikten hinsichtlich der Auslegung der Bedingungen dieses Dokuments oder bei Unterschieden zwischen den Bedingungen der deutschen und der niederländischen Fassung dieses Dokuments hat die niederländische Fassung dieses Dokuments Vorrang vor der deutschen Fassung dieses Dokuments.

### **EINE STORNIERUNG MELDEN?**

#### **Möchten Sie Ihre Reise/Ihren Aufenthalt stornieren?**

Wenden Sie sich in diesem Fall so schnell wie möglich an die Organisation, bei der Sie die Reise/den Aufenthalt gebucht haben. Tun Sie dies in jedem Fall innerhalb von drei Werktagen. Sind Sie krank oder hatten Sie einen Unfall? Dann fragen Sie Ihren Hausarzt, ob er meint, dass Sie dennoch eine Reise/einen Aufenthalt antreten können, auch wenn der Abreisetermin noch in weiter Ferne liegt.

#### **Wie melden Sie die Stornierung?**

Wird Ihre Reise/Ihr Aufenthalt abgesagt oder müssen Sie Ihre Reise/Ihren Aufenthalt vorzeitig abbrechen? Wenden Sie sich in diesem Fall zunächst an die Organisation, bei der Sie die Reise/den Aufenthalt gebucht haben, und gegebenenfalls auch an RecreatieVerzekeringen.nl. Bitte beschreiben Sie den Grund für die Stornierung ordnungsgemäß und vollständig auf dem Schadensformular und fügen Sie alle Buchungsbestätigungen, Erklärungen oder andere Belege bei. Dies ermöglicht eine schnelle Bearbeitung der Stornierung Ihrer Reise/Ihres Aufenthalts. Auf dem Schadensformular ist genau angegeben, was Sie einreichen müssen und wie Sie dies am besten tun.

Beschreibung	Seite
<b>Inhaltsverzeichnis</b>	
<b>1 Begriffsbestimmungen</b>	4
<b>2 Allgemeine Versicherungsbedingungen und Konditionen</b>	5
<b>2.1 Wer sind wir?</b>	5
<b>2.2 Wer ist versichert?</b>	5
<b>2.3 Worauf basiert diese Versicherung?</b>	5
<b>2.4 Wofür sind Sie versichert?</b>	5
<b>2.5 Wo sind Sie versichert?</b>	5
<b>2.6 Wann sind Sie versichert?</b>	5
<b>2.7 Wann sind Sie nicht versichert?</b>	5
<b>2.8 Folgen der Nichteinhaltung der (allgemeinen) Pflichten dieser Versicherung</b>	5
<b>2.9 Mehrfachversicherung</b>	5
<b>2.10 Schadensregulierung</b>	6
<b>2.11 Wann zahlen wir die Erstattung?</b>	6
<b>2.12 Aufschiebende Bedingung</b>	6
<b>3 Kurzfristige Stornierung</b>	6
<b>3.1 Stornierung Ihrer Reise/Ihres Aufenthalts</b>	6
<b>3.2 Wann sind Sie versichert?</b>	6
<b>3.3 Wofür sind Sie versichert?</b>	6
<b>3.4 Was ist versichert?</b>	6
<b>3.5 Was ist nicht versichert?</b>	7
<b>3.6 Was erstatten wir?</b>	7
<b>3.7 Ihre Reise/Ihren Aufenthalt vorzeitig beenden</b>	8
<b>3.9 Was ist versichert?</b>	8
<b>3.10 Was ist nicht versichert?</b>	8
<b>3.11 Was erstatten wir?</b>	8

**Wichtig!** Schließen Sie die Versicherung immer innerhalb von 7 Tagen nach Buchung Ihrer Reise/Ihres

In der Police und den Versicherungsbedingungen und Konditionen sind die folgenden Begriffe wie folgt zu verstehen:

## 1.1 Anker Insurance Company n.v.

Anker Insurance Company n.v. hat seinen eingetragenen Sitz am Paterswoldseweg 812, 9728 BM in Groningen (Niederlande). Wir sind bei der niederländischen Finanzmarktaufsicht (AFM) unter der Nummer 12000661 registriert und verfügen über eine Lizenz der niederländischen Zentralbank (DNB). Weitere Informationen über uns finden Sie unter [www.afm.nl/en](http://www.afm.nl/en) und [www.dnb.nl/en/](http://www.dnb.nl/en/).

## 1.2 Stornierungskosten:

Der (Teil-)Preis der Reise/Unterkunft und/oder die mit der Buchung verbundene Verwaltungsgebühr, die Sie zahlen müssen, wenn Sie Ihre gebuchte Reise/Unterkunft stornieren. Dieser Betrag ist maximal so hoch wie die in Ihrer Police angegebene Versicherungssumme.

## 1.3 Paket:

der gebuchte Mietvertrag.

## 1.4 Dauerhafte Beziehung

Unter einer „dauerhaften Beziehung“ verstehen wir eine Beziehung mit einem gemeinsamen Haushalt.

## 1.5 Schwere Erkrankung:

eine Erkrankung, die ohne sofortige medizinische Behandlung (Krankenhausaufenthalt und / oder Behandlung) nicht heilt und auch im Falle einer Behandlung dauerhafte Folgen haben kann.

## 1.6 Familienmitglieder:

Ein Familienmitglied 1. oder 2. Grades.

## 1.7 Familienmitglied 1. Grades

Ihr (Ex-)Ehemann oder Ihre (Ex-)Ehefrau oder die Person, mit der Sie zusammenleben und mit der Sie eine eingetragene Partnerschaft oder eine Lebensgemeinschaft eingegangen sind, Eltern\*, Adoptiveltern\*, Pflegeeltern\*, Stiefeltern\*, Schwiegereltern\*, Kind, Adoptivkind, Pflegekind, Stiefkind, Schwiegersohn\* und Schwiegertochter\*.

## 1.8 Familienmitglied 2. Grades

Bruder, Schwester, Großeltern\*, Enkelkind, Stiefbruder, Stiefschwester, Schwager\* und Schwägerin\*.

## 1.9 Familienmitglied 3. Grades

Cousin und Cousine (nur das Kind Ihres Bruders oder Ihrer Schwester), Onkel\* und Tante\* (nur der Bruder oder die Schwester Ihres Vaters oder Ihrer Mutter), Urgroßeltern\* und Ur-Enkelkind.

\* = Damit meinen wir auch die Partner, die durch einen eingetragenen Partnerschafts- und/oder Lebensgemeinschaftsvertrag die gleiche Beziehung haben.

## 1.10 Familie:

Haushaltmitglieder, die gemeinsam reisen. Ein Versicherter, der ohne Haushaltmitglieder reist, gilt ebenfalls als Familie.

## 1.11 Reise-/Mietpreis:

die Summe der zu zahlenden und/oder bezahlten Beträge für Buchungen und Reservierungen des Aufenthalts. Kosten, die am Zielort angefallen sind, wie

Aufenthalts. Eine Erstattung wird nur für ganze Tage gewährt, abzüglich Rückerstattungen.

## 1.13 Nicht genutzte Tage:

Tage, die der Versicherte unerwartet nicht in einer Unterkunft verbringen konnte, in der er sich sonst aufgehalten hätte.

## 1.14 Unfall:

Plötzliche Gewalt von außen. Die Verletzung muss von einem Arzt diagnostiziert worden sein. Unter einem Unfall wird auch verstanden:

- Erfrierung, Ertrinken, Erstickung oder Sonnenstich;
- Verhungern, Durst, Erschöpfung und Sonnenbrand, verursacht durch Ihre unerwartete Isolation;
- akute Vergiftung durch etwas anderes als Nahrung, Genussmittel oder Medikamente;
- Ansteckung mit Keimen im Falle eines unfreiwilligen Sturzes ins Wasser oder in eine andere Substanz;
- eine durch den Unfall verursachte Wundinfektion oder Blutvergiftung;
- Komplikationen und Verschlimmerungen aufgrund der ersten Hilfe, die Sie nach dem Unfall erhalten haben, oder aufgrund der medizinisch notwendigen Behandlung, die Sie nach dem Unfall erhalten haben;
- der plötzliche Riss von Muskeln oder Sehnen oder das plötzliche Auftreten einer Verstauchung oder Verrenkung;
- das versehentliche Verschlucken einer Substanz oder eines Gegenstandes, wodurch Sie eine Verletzung erleiden.

Einen Bandscheibenvorfall und die Folgen eines Insektenbisses oder -stichs betrachten wir nicht als einen Unfall.

## 1.15 Unsicheres Ereignis:

Ein unvorhergesehenes, unerwartetes Ereignis, das während der Laufzeit dieser Versicherung eingetreten ist.

## 1.16 Prämie:

Prämie, Kosten und Versicherungssteuer.

## 1.17 RecreatieVerzekeringen B.V.:

Ist der Vermittler, bei dem Sie die Versicherung abgeschlossen haben.

## 1.18 Mitreisender:

die auf dem Buchungs-/Reservierungs-/Übernachtungsformular genannte Person, die nicht im Mietvertrag genannt ist.

## 1.19 Versicherter:

die im Mietvertrag genannte Person und ihr(e) Mitreisender/Mitreisenden

## 1.20 Versicherungsnehmer

Die Person, die die Versicherung abgeschlossen hat.

## 1.21 Krankenhaus:

eine Einrichtung, die von der zuständigen Regierungsbehörde als Krankenhaus oder Sanatorium anerkannt wurde. Die Einrichtung ist für die Pflege, Untersuchung oder Behandlung von Kranken bestimmt.

Dieses Kapitel enthält die allgemeinen Bestimmungen dieser Versicherung. Wir nennen dies die Allgemeinen Versicherungsbedingungen und Konditionen.

Diese Versicherung gilt nur, wenn sie in Ihrer Versicherungspolice aufgeführt ist. Es liegt in Ihrem und unserem Interesse, dass Sie sich dieser Bedingungen und Konditionen bewusst sind. Wir empfehlen Ihnen, diese Bedingungen und Konditionen sorgfältig zu lesen.

# 2 Allgemeine Versicherungsbedingungen

der persönliche Reise-/Mietpreis eines jeden, geteilt durch die Gesamtzahl der Tage der Reise/des

## 2.1 Wer sind wir?

Wir sind RecreatieVerzekeringen B.V., der Vermittler, bei dem

Sie die Versicherung abgeschlossen haben. Anker Insurance Company n.v. ist der Versicherer. Wenn wir uns auf „wir“, „uns“ oder „unser“ beziehen, meinen wir eines dieser Unternehmen, damit diese Bedingungen und Konditionen lesbar bleiben.

## 2.2 Wer ist versichert?

In Ihrer Versicherungspolice ist aufgeführt, für wen diese Versicherung gilt.

- Der Versicherungsnehmer;
- Darüber hinaus sind alle bei der Buchung angegebenen Mitreisenden versichert.

Die Versicherung gilt auch nicht, wenn wir Ihnen bereits einmal mitgeteilt haben, dass wir Sie nicht (mehr) versichern wollen. Haben Sie bereits eine Prämie gezahlt? Dann erstatten wir Ihnen den Betrag.

Im Rahmen dieser Versicherungsbedingungen und Konditionen bezeichnet der Begriff „Sie“ alle Personen, die im Rahmen dieser Versicherung versichert sind.

## 2.3 Worauf basiert diese Versicherung?

Die Police basiert auf den Informationen und Antworten, die Sie uns zur Verfügung gestellt haben;

- unsere Allgemeinen Bedingungen und Konditionen für Reise- & Freizeitversicherungen, diese Versicherungsbedingungen und Konditionen sowie die Versicherungspolice oder die Buchungsbestätigung mit allen darin aufgeführten Klauseln;

Wenn Sie uns nicht die korrekten Angaben mitgeteilt haben, kann sich dies auf die Erstattung und/oder Fortführung der Versicherung auswirken. Falls erforderlich, passen wir Ihre Prämie und/oder Bedingungen an oder beenden Ihre Versicherung.

Gibt es einen Unterschied zwischen diesen Versicherungsbedingungen und Konditionen und den Allgemeinen Bedingungen und Konditionen für Reise- und Freizeitversicherungen? Dann gelten zuerst diese Versicherungsbedingungen und Konditionen und erst danach die Allgemeinen Bedingungen und Konditionen.

## 2.4 Wofür sind Sie versichert?

Mit dieser Versicherung sind Sie gegen Stornierungskosten versichert. In diesen Versicherungsbedingungen und Konditionen erfahren Sie, wann wir zahlen und wann wir nicht zahlen. Lesen Sie sie daher sorgfältig durch.

## 2.5 Wo sind Sie versichert?

Die Versicherung ist auf der ganzen Welt gültig.

## 2.6 Wann sind Sie versichert?

Innerhalb des Gültigkeitszeitraums der Versicherung gilt, dass der Versicherungsschutz:

- nach Zahlung der Prämie beginnt und mit dem Enddatum des Pakets laut Police endet.
- für Stornierungskosten beginnt nach der Buchung des Pakets und endet zum Zeitpunkt

des Beginns des Pakets.

- für nicht genutzte Tage ab dem Beginn des Pakets bis zum Enddatum des Pakets gilt.

## 2.7 Wann sind Sie nicht versichert?

Sie sind nicht versichert, wenn:

- bei der Buchung der Reise/des Aufenthalts und/oder beim Abschluss der Versicherung und/oder die bei Antritt der Reise/des Aufenthalts bekannten oder vorhandenen Umstände so waren, dass vernünftigerweise davon ausgegangen werden konnte, dass der Versicherungsschutz durch die abgeschlossene Versicherung gewährleistet ist.
- wenn der Versicherte gegen die Reiseempfehlung des niederländischen Außenministeriums reist/sich dort aufhält oder handelt. In diesem Fall besteht kein Versicherungsschutz für Ereignisse oder (finanzielle) Schäden, die in direktem oder indirektem Zusammenhang mit den Gründen stehen, auf deren Grundlage diese Reiseempfehlung erteilt wurde.

## 2.8 Folgen der Nichteinhaltung der (allgemeinen) Pflichten dieser Versicherung

Kommen Sie oder ein Mitversicherter den Verpflichtungen aus dieser Versicherung nicht nach und werden unsere Interessen dadurch geschädigt? Dann kann dies ein Grund für uns sein, im Falle einer Stornierung weniger oder gar nichts zu erstatten, die von uns gezahlten Vergütungen und Kosten von Ihnen zurückzufordern und/oder Ihre Versicherung zu kündigen. Ihre Verpflichtungen finden sich sowohl in diesen Versicherungsbedingungen und Konditionen als auch in den Allgemeinen Bedingungen und Konditionen, die Teil Ihrer Reiserücktrittsversicherung sind.

## 2.9 Zusammentreffen Versicherungen

Wie funktioniert es, wenn die Stornierungskosten auch in einer anderen Versicherung mitversichert sind?

- Wenn im Falle einer Stornierung ein Anspruch aus einer anderen Versicherung geltend gemacht werden kann, unabhängig davon, ob diese Versicherung zu einem früheren Zeitpunkt abgeschlossen wurde oder nicht, oder wenn diese Versicherung nicht existiert hätte, gilt diese Versicherung nur insoweit, als die Ansprüche den Betrag übersteigen, der Ihnen aus der anderen Versicherung zusteht oder zustehen würde. Eine Selbstbeteiligung bei der anderen Versicherung ist nicht erstattungsfähig.
- Sie müssen uns eine Aufstellung aller Ihnen bekannten Versicherungen vorlegen, unabhängig davon, ob sie älter sind oder nicht, die zum Zeitpunkt der Stornierung ganz oder teilweise dasselbe Interesse abdecken.

## 2.10 Schadensregulierung

Wir ermitteln, auf welche Stornierungsentschädigung Sie Anspruch haben, und bearbeiten Ihren Anspruch auf der Grundlage der (Allgemeinen und) Versicherungsbedingungen und Konditionen. Dazu nutzen wir die Angaben, Daten und Informationen, die Sie uns zur Verfügung stellen.

Was wir von Ihnen erwarten, können Sie in den Allgemeinen

- Bedingungen und Konditionen für Reise- & Freizeitversicherungen nachlesen, die Teil dieser Versicherung sind. In allen Fällen:
- beträgt die Höchstzahlung für alle Versicherten zusammen höchstens 100 % des Mietpreises, der auf alle Versicherten im Verhältnis zu ihrem Anteil am Mietpreis aufgeteilt wird. Wird für die Höhe der fälligen Stornierungskosten auf die allgemeinen Buchungsbedingungen für das Paket verwiesen;
  - Wird die Auszahlung abzüglich der Erstattungen vorgenommen;
  - Jede Auszahlung für eine Gruppenstornierung wird von einer früheren Auszahlung aufgrund einer individuellen Stornierung abgezogen.

## 2.11 Wann zahlen wir die Erstattung?

Wir zahlen Ihren Stornierungsanspruch so schnell wie möglich, sobald:

- wir alle Informationen erhalten haben, die wir benötigen;
- Sie im Rahmen dieser Versicherung Anspruch auf eine Erstattung haben.

Folgendes ist in Ihrer Versicherung enthalten:

- Stornierung Ihrer Reise/Ihres Aufenthalts
- Vorzeitiger Abbruch Ihrer Reise/Ihres Aufenthalts

## 2.12 Aufschiebende Bedingung

Als Versicherer sind wir verpflichtet zu überprüfen, ob Sie und/oder andere Personen, die an dieser Versicherungspolice beteiligt sind, auf einer nationalen oder internationalen Sanktionsliste stehen. Ist dies der Fall, dürfen wir keine Geschäftsbeziehung mit Ihnen eingehen. Diese Überprüfung erfolgt rückwirkend.

Der Versicherungsvertrag ist nur gültig, wenn unsere Überprüfung ergibt, dass keine Sanktionen gegen Sie und/oder andere betroffene Personen verhängt wurden. Der Vertrag gilt dann ab dem in der Versicherungspolice angegebenen Versicherungsbeginn. Wenn Sie und/oder andere betroffene Personen auf einer Sanktionsliste stehen, werden wir Sie darüber informieren. In diesem Fall ist der Versicherungsvertrag nie zustande gekommen. Es besteht dann kein Anspruch auf Versicherungsschutz oder Schadensersatz.

## 3.1 Stornierung Ihrer Reise/Ihres Aufenthalts

### 3.2 Wann sind Sie versichert?

Sie sind ab dem Zeitpunkt, an dem Sie eine Reise/einen Aufenthalt gebucht haben (und dieser liegt nach dem Datum des Inkrafttretens der Police), bis zum Antritt Ihrer Reise/Ihres Aufenthalts gegen Stornierungskosten versichert.

### 3.3 Wofür sind Sie versichert?

Versichert sind der von Ihnen gezahlte Reise-/Aufenthaltspreis und/oder Aufenthaltskosten, einschließlich (an-)gezahlter Zuschläge.

### 3.4 Was ist versichert?

Sie sind für Stornierungskosten aufgrund eines unsicheren Ereignisses wie unten beschrieben versichert:

- Sie, ein Familienmitglied 1. oder 2. Grades oder ein Mitbewohner sterben, werden schwer krank oder werden bei einem Unfall schwer verletzt;
- ein Familienmitglied 3. Grades stirbt;
- Sie oder Ihr Partner stellen nach der Buchung der Reise/des Aufenthalts fest, dass Sie schwanger sind, und dies hat direkte Auswirkungen auf Ihre gebuchte Reise/Ihren gebuchten Aufenthalt;
- Sie, ein Mitbewohner oder Ihr Kind müssen sich einer medizinisch notwendigen Operation unterziehen;
- Ihnen wird innerhalb von 30 Tagen vor Antritt der Reise/des Aufenthalts unerwartet eine Mietwohnung zugewiesen. Oder Ihre Neubauwohnung wird unerwartet früher oder später fertiggestellt. Sie sind versichert, wenn Sie während Ihrer Reise/Ihres Aufenthalts bei der Übergabe Ihrer bestehenden Wohnung anwesend sein müssen. Aber nur, wenn Sie keinen Einfluss auf das Datum der Fertigstellung oder Übergabe haben;
- der Gastgeber oder die Gastgeberin, der/die im Ausland lebt und bei dem/der Sie während der Reise/des Aufenthalts untergebracht werden sollten, wird schwer krank, erleidet bei einem Unfall schwere Verletzungen oder stirbt und ist daher nicht in der Lage, Sie unterzubringen;
- Sie können die für Ihr Reise-/Aufenthaltsziel erforderliche Impfung aus medizinischen Gründen unerwartet nicht erhalten. Sie konnten das auch nicht wissen;
- Sie sind unerwartet und ohne eigenes Verschulden nicht in der Lage, ein Visum für Ihr Reise-/Aufenthaltsziel im Ausland zu erhalten;
- Sie sind fest angestellt und werden ohne eigenes Verschulden arbeitslos;
- Ihnen wird nach einer Zeit der Arbeitslosigkeit eine Stelle angeboten und Ihr neuer Arbeitgeber ist mit der gebuchten Reise/dem gebuchten Aufenthalt nicht einverstanden, weil Sie an den geplanten Reise-/Aufenthaltsstagen bei ihm sein müssen. Dabei muss es sich um eine Tätigkeit von mindestens 20 Stunden pro Woche und für mindestens sechs Monate handeln;
- ihre dauerhafte Beziehung oder Ehe wird nach der Buchung der Reise/des Aufenthalts unerwartet aufgelöst;

## 3 Kurzfristige Stornierung

- Sie verlieren Ihre Reisedokumente am Tag der Abreise und melden dies sofort der Polizei;
- Ihre Eltern oder Ihr(e) Kind(er) benötigen unerwartet eine dringende Behandlung, die nur Sie leisten können;
- Ihnen wird ein Adoptiv- oder Pflegekind zugewiesen, was bedeutet, dass die Reise/der Aufenthalt nicht stattfinden kann;
- das private Transportmittel, mit dem Sie die Reise/den Aufenthalt machen würden, fällt innerhalb von dreißig Tagen vor Beginn der Reise/des Aufenthalts aufgrund einer plötzlichen äußeren Ursache aus. Dieses Fahrzeug kann nicht rechtzeitig ersetzt oder repariert werden;
- Ihr Transportmittel fällt während der Hinreise/des

- Aufenthalts aus und kann nicht mehr genutzt werden. Die Rückführung oder Einfuhr des Kraftfahrzeugs ist erforderlich;
- Sie müssen wegen eines Sachschadens an einem Eigentum, einer Mietwohnung oder dem Unternehmen, in dem Sie arbeiten, zu Hause anwesend sein;
- Sie müssen nach Ihren Abschlussprüfungen in einem mehrjährigen Studiengang eine Wiederholungsprüfung ablegen. Diese Wiederholungsprüfung kommt unerwartet. Ein Aufschub bis nach der Reise/dem Aufenthalt ist nicht möglich.

*Für alle Ereignisse gilt, dass sie unvorhergesehen sind, unerwartet eintreten und während der Laufzeit der Versicherung eintreten müssen.*

#### **Sie reisen/verbringen Ihren Aufenthalt mit jemandem?**

Storniert Ihr Mitreisender die Reise/den Aufenthalt aus einem der unter Artikel 3.4 genannten Gründe und können Sie dies belegen? Dann erstatten wir Ihre Stornierungskosten, wenn:

- Sie aufgrund der Stornierung Ihres Mitreisenden zum Alleinreisenden werden;
- und Sie und Ihr Mitreisender gemeinsam die Hin- und Rückreise antreten würden.

Wir erstatten die Stornierungskosten des Mitreisenden nicht (es sei denn, der Mitreisende hat eine Reiserücktrittsversicherung bei uns abgeschlossen).

#### **3.5 Was ist nicht versichert?**

Schließen Sie den Versicherungsschutz später als sieben Tage nach der Buchung der Reise/des Aufenthalts ab? Und müssen Sie Ihre Reise/ Ihren Aufenthalt wegen einer Krankheit oder Erkrankung von Ihnen selbst, Ihrem Betreuer, einem Familienmitglied 1., 2. oder 3. Grades oder einem Mitbewohner stornieren? Und ist diese Krankheit oder Erkrankung in den drei Monaten vor Abschluss des Versicherungsschutzes bereits aufgetreten? Und wussten Sie von der schweren Krankheit oder Erkrankung? Dann werden Ihnen Ihre Stornierungskosten nicht erstattet.

#### **3.6 Was erstatten wir?**

- Wir erstatten die Stornierungskosten bis zu einem Höchstbetrag des Reise-/Mietpreises einschließlich der Zuschläge, die Sie (an-)gezahlt haben und/oder noch zahlen müssen.
- Wir erstatten die Kosten bis zu dem in Ihrer Police angegebenen Betrag.
- Ist die Erstattung für mehrere Versicherte vorgesehen? Dann erhält jeder Versicherte einen Betrag, der seinem Anteil am gesamten Reise-/Aufenthaltspreis entspricht
- Stornieren Sie die Buchung vollständig? Und haben Sie im Rahmen einer Familienbuchung den vollen Reise-/Mietpreis für alle Versicherten bezahlt? Und sind Sie der einzige Interessenträger im Rahmen der Erstattung? Dann erstatten wir nur Ihnen die Stornierungskosten.
- Hat Ihnen der Reise-/Aufenthaltsveranstalter bereits einen Teil des Reise-/Mietpreises erstattet oder haben Sie einen Anspruch darauf? Dann ziehen wir diesen Betrag von unserem Erstattungsbetrag ab. Dies gilt

auch für alle anderen Erstattungen, die Sie erhalten haben oder auf die Sie Anspruch haben.

- Die Kosten für Konzert- und Theaterkarten, Tickets für ein Sportereignis oder die Kosten für eine Umbuchung auf ein späteres Datum, um zu vermeiden, dass das gesamte Ticket storniert werden muss. Die maximale Erstattung beträgt 250 € pro Ticket und pro Versichertem, sofern die Kosten für das Ticket in den Reise-/Aufenthaltskosten oder im Paket, für das die Prämie berechnet wird, enthalten sind. Aber niemals mehr als der tatsächliche Preis, der auf dem Ticket angegeben ist.

**Hinweis:** Bei der Stornierung des Besuchs eines Konzerts, Theaters oder Sportereignisses fügen Sie dem Schadensformular immer die Tickets bei.

Sie können uns dann für jede Übernachtung den Buchungsbeleg, den Reservierungsbeleg oder die Rechnung des Reise-/Aufenthaltsveranstalters vorlegen

Bei Verspätung von Flugzeug, Schiff, Bus oder Zug während der Hinreise oder bei Ankunft am Urlaubsziel:

- von 8 bis 20 Stunden, die Tagesvergütung für einen Tag;
- von 20 bis 32 Stunden, die Tagesvergütung für zwei Tage;
- bei mehr als 32 Stunden, die Tagesvergütung für drei Tage.

Diese Verspätung liegt außerhalb Ihres Einflusses und des Einflusses des Reise-/Aufenthaltsveranstalters oder Beförderers und gilt, wenn Ihre Reise/Ihr Aufenthalt länger als vier Tage dauert;

**Abflugverspätung Flugzeug EUclaim** Flugpassagiere haben Anspruch auf Entschädigung, wenn ein Flug annulliert wird oder sich verspätet. Dies ist in der europäischen Verordnung

261/2004 festgelegt. EUclaim ist ein Unternehmen, das Flugpassagieren hilft, Ansprüche bei der Fluggesellschaft geltend zu machen. Hat EUclaim

die Entschädigung für Sie erfolgreich geregelt? Dann erstatten wir Ihnen den Teil, den EUclaim für seine Dienste einbehält. Aus der Erstattungsbestätigung von EUclaim sollte hervorgehen, welchen Anteil das Unternehmen zu diesem Zweck einbehalten hat.

Wenn sich Ihre Abreise mit dem Bus, Schiff oder Zug verspätet hat, müssen Sie eine entsprechende Bescheinigung des jeweiligen Beförderungsunternehmens vorlegen. Wenn Sie von der Beförderungsgesellschaft eine Entschädigung erhalten haben, werden wir diese Entschädigung von unserer Erstattung abziehen.

Nur Sie haben Anspruch auf Entschädigung. Sterben Sie? Dann haben die Erben Anspruch auf Entschädigung. Ein Erbe muss jedoch stets nachweisen können, dass er der Erbe ist.

#### **3.7 Ihre Reise/Ihren Aufenthalt vorzeitig beenden**

#### **3.8 Wann sind Sie versichert?**

Sie sind während Ihrer gesamten Reise/ihres gesamten Aufenthalts gegen Abbruchkosten versichert. Sofern ein versicherter Grund vorliegt. Das Anfangs- und Enddatum Ihrer Reise/Ihres Aufenthalts sind auf Ihrem Buchungsformular angegeben.

#### **3.9 Was ist versichert?**

Mit dieser Versicherung haben Sie Anspruch auf Entschädigung.

Wenn Sie vorzeitig von Ihrer Reise-/Aufenthaltsadresse zurückkehren müssen.

Dies gilt jedoch nur in folgenden Fällen:

- Sie, ein Familienmitglied 1. oder 2. Grades oder ein Mitbewohner sterben, werden schwer krank oder werden bei einem Unfall schwer verletzt;
- ein Familienmitglied 3. Grades stirbt;
- Sie oder Ihr Partner erleiden während der Schwangerschaft Komplikationen;
- Sie, Ihr Partner oder Ihr zu Hause lebendes Kind müssen sich unerwartet einer medizinisch notwendigen Operation unterziehen;
- der im Ausland lebende Gastgeber oder die Gastgeberin, bei dem/der Sie während der Reise/des Aufenthalts untergebracht werden sollten, wird schwer krank, wird bei einem Unfall schwer verletzt oder stirbt;
- Ihre Rückkehr ist aufgrund eines schweren Schadens an Ihrem Haus oder dem Unternehmen, in dem Sie arbeiten, erforderlich.

Werden Sie oder einer Ihrer versicherten Mitreisenden während der Reise/des Aufenthalts für mindestens eine Nacht ins Krankenhaus eingeliefert? Dann haben Sie auch Anspruch auf eine Erstattung der Kosten, die Ihnen durch den vorzeitigen Abbruch Ihrer Reise/Ihres Aufenthalts entstehen. Wenn sich herausstellt,

dass Sie nach dem Krankenhausaufenthalt Ihre Reise/Ihren Aufenthalt fortsetzen können, werden Ihnen nur die Tage erstattet, die Sie im Krankenhaus verbracht haben.

#### **Sie reisen/verbringen Ihren Aufenthalt mit jemandem?**

Bricht Ihr Mitreisender die Reise/den Aufenthalt aus einem der oben genannten Gründe ab? Dann erstatten wir Ihnen Ihre Abbruchkosten. Auch wenn Ihr Mitreisender dafür nicht versichert ist.

#### **3.10 Was ist nicht versichert?**

Schließen Sie die Versicherung später als sieben Tage nach der Buchung der Reise/des Aufenthalts ab? Und müssen Sie Ihre Reise/ Ihren Aufenthalt wegen einer Krankheit oder Erkrankung von Ihnen selbst, einem Familienmitglied 1., 2. oder 3. Grades, einem Betreuer oder einem Mitbewohner abbrechen? Und ist diese Krankheit oder Erkrankung in den drei Monaten vor Abschluss der Versicherung bereits aufgetreten? Und wussten Sie von der schweren Krankheit oder Erkrankung? Dann werden Ihnen Ihre Abbruchkosten nicht erstattet.

#### **3.11 Was erstatten wir?**

Mussten Sie Ihre Reise/Ihren Aufenthalt vorzeitig abbrechen? Und sind Sie tatsächlich vorzeitig zurückgekehrt? Dann haben Sie Anspruch auf eine Erstattung für nicht genutzte Reise-/Aufenthaltstage. Haben Sie Anspruch auf eine Erstattung, weil Sie oder Ihr Mitreisender

einen Krankenhausaufenthalt hatten? Dann zählt jede Nacht im Krankenhaus als ein nicht genutzter Reise-/Aufenthaltstag. Sie haben Anspruch auf eine Erstattung auf der Grundlage eines Reise-/Aufenthaltspreises pro Tag. Hierfür teilen wir den

persönlichen Reise-/Aufenthaltspreis jeder Person durch die Gesamtzahl der Reise-/Aufenthaltstage. Wir erstatten nur ganze Tage. Von der Erstattung ziehen wir die Beträge ab, die Sie bereits zurückerhalten haben.

#### **3.12 Wann erhalten Sie keine Erstattung?**

Haben wir Sie im Rahmen einer Reiseversicherung repatriiert, obwohl Sie gemäß den Bedingungen der Reiseversicherung nicht dazu berechtigt waren? Dann haben Sie auch keinen Anspruch auf Erstattung der Abbruchkosten